



Bekanntmachungen

Bekanntmachung im Amtsblatt zum Betrieb der Schulen und zu Tagesbetreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Bekanntmachung vom 23. April 2021

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 sowie des § 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) macht das Landratsamt Erding bekannt:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Erding die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) am 23. April 200,5 beträgt und folglich über 100 liegt.

2. Im Landkreis Erding gilt damit vom 26. April 2021 0 Uhr – 02. Mai 2021 24 Uhr Folgendes:

In den Schulen findet unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV
a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Es gelten die Regelungen zur Notbetreuung.

3. Diese Bekanntmachung tritt am 26. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 02. Mai 2021 außer Kraft.

gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat